

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Gewässerschautermine UHV „Großer Graben“ +++

Gewässerschautermine im Unterhaltungsverband „Großer Graben“ Neuwegersleben 2025

Der Verband gibt die Gewässerschautermine vom 25.03.2025 bis 24.04.2025 für den Bereich unserer Einheitsgemeinde bekannt.

| Schaubezirk | Schaubeauftragter | Gemarkungen | Schautermin | Uhrzeit | Treffpunkt |
|-------------|-------------------|--|---------------------------------|-----------|---|
| II | Bähge, Lars | Zilly Berßel Osterwieck Deersheim Dardesheim Danstedt Athenstedt | Mittwoch, 16.04.2025 | 08:30 Uhr | Agrargenossen- schaft „Technik“ Zilly |
| III | Schliephacke, | Hessen Veltheim Rohrshiem Osterode | Dienstag, 15.04.2025 | 08:30 Uhr | Feuerwehrhaus Hessen |

+++ Gewässerschautermine UHV „Ilse/Holtemme“ +++

Der Verband gibt die Gewässerschautermine vom 25.03.2025 bis 08.05.2025 für den Bereich unserer Einheitsgemeinde bekannt.

| Schaubezirk | Schaubeauftragter | Gemarkungen | Schautermin | Uhrzeit/Treffpunkt |
|-------------------------|-------------------|--|----------------------------------|--|
| Osterwieck I SB 1/1 | Wilfried Schmidt | Stadt Osterwieck Schauen Berßel Lüttgenrode / Stötterlingen Bühne/Rimbeck | Dienstag 42.02.205 | 08:00 Uhr Berßel - Schwemme am Mühlengraben (Ortsausgang Richtung Wasserleben) |
| Osterwieck II SB 1/2 | Wilfried Schmidt | Wülperode Gödeckenrode Suderode Rhoden Osterode | Donnerstag 27.03.2025 | 08:00 Uhr Wülperode - Feuerwehr |

+++ Termine für die Deich- und Gewässerschau 2025 an Gewässern

I. Ordnung +++

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Flussbereich Halberstadt gibt folgende Termine für die Deich- und Gewässerschau an Gewässern I. Ordnung gem. WG LSA § 94 (7) und § 67 (1) für den Bereich unserer Einheitsgemeinde bekannt.

| Termin | Gewässer | Schaubeauftragter | Beschreibung | Uhrzeit | Treffpunkt |
|-------------------------|---------------|-------------------|--------------------------------------|--------------|--|
| Mittwoch, 05.03.2025 | Großer Graben | Herr Klein | Hessendamm B 79 Kiebitzdamm B 244 | 09:00 Uhr | Hessendamm |
| Montag, 31.03.2025 | Oker | Herr Klein | Auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts | 10:00 Uhr | Grenzdenkmal Wülperode |
| Mittwoch, 30.04.2025 | Ilse | Herr Klein | Berßel, Osterwieck, Hoppenstedt | 09:00 Uhr | Berßel, Ilsebrücke Wasserlebener Straße |

+++ Pressemitteilung Deutsche Glasfaser“ +++

Gemeinsam Großes gestalten.



Pressemitteilung

Informationen zum Glasfaserprojekt in Osterwieck (Harz): Persönliche Beratung für Spätentschlossene

Stefanie Schenberger
Kordinatorin Marketing und
Kommunikation
Bauvermarktung
s.schenberger@deutsche-
glasfaser.de

24.02.2025, Osterwieck (Harz). Durch den Ausbau des zukunftsweisenden Glasfasernetzes hat Deutsche Glasfaser gemeinsam mit der Stadt die digitale Versorgung in Osterwieck entscheidend vorangetrieben.

In Kürze sind die Beraterinnen und Berater von Deutsche Glasfaser wieder in Osterwieck (Harz) unterwegs. Sie bieten allen Interessierten und Spätentschlossenen ein persönliches Gespräch zu Hause über die Vorteile, Tarife und den Ausbau an der jeweiligen Adresse an. Wer Interesse an einer individuellen Beratung bei sich zu Hause hat, kann unter der Telefonnummer 028619834 286 einen Termin vereinbaren.

Die Beratung wird von professionellen externen Dienstleistern durchgeführt, die sich ausweisen können. Zudem sind alle Beraterinnen und Berater in Dienstkleidung mit deutlich sichtbarem Unternehmenslogo gekleidet und tragen gut sichtbar Ausweise mit sich, die neben Passbild und Namen auch über eine Identifikationsnummer verfügen.

Verträge für die Nutzung des Glasfaseranschlusses können auch telefonisch unter 02861 8133 400 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 18 Uhr erteilt werden. Fragen zum Bau beantwortet die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 18 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.



+++ Information zu Sammlungen von Bioabfällen +++



Informationen zu der Sammlung von Bioabfällen

Bei der Pflege und den Aufräumarbeiten im Garten fallen Bioabfälle an, die oft zu umfangreich sind, um sie auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren. Gerade im Frühjahr ist die Entsorgung dieser Abfälle für einige Grundstückseigentümer eine echte Herausforderung. Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet daher die bewährte **Straßensammlung** an. Das Angebot der Verbesserung der Serviceleistungen soll zur Vermeidung der Verbrennung von Bioabfällen beitragen.

Die Sammlung findet statt

-  am **Mittwoch, den 26. März 2025**, in **Berßel, Dardesheim, Rohrsheim, Sonnenburg** und **Zilly** sowie
-  am **Montag, den 31. März 2025**, in **Bühne, Deersheim, Göddeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Rhoden, Rimbeck, Schauen, Stadtgebiet Osterwieck, Stötterlingen, Suderode, Veltheim** und **Wülperode**.

Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH sammeln im Auftrag der enwi das Material ein, das am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr vor den Grundstücken am Straßenrand gebündelt oder in offenen Gefäßen bereitgelegt werden soll. Die Mitarbeiter der enwi sind im oben genannten Sammelzeitraum bei Rückfragen oder Problemen von Montag bis Samstag telefonisch unter 0 39 41 / 68 80 45 erreichbar.

Um eine ordnungsgemäße Abfuhr zu gewährleisten, gibt die enwi folgende Hinweise:

- ✓ Es werden Bioabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare Abfälle gesammelt.
- ✓ Die Bioabfälle sind an der Straße vor dem Wohngrundstück bereit zu legen. Sollten durch Baumaßnahmen Einschränkungen für die Abfuhr des Materials

bestehen, so muss das Material an der nächst befahrbaren Straße abgelegt werden.

- ✓ Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Bitte verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel dürfen bis zu 25 Kilogramm schwer und bis zu 2 Meter lang sein, die Äste bis zu 15 Zentimeter dick.
- ✓ Für Kleinmaterial bietet die enwi die praktischen 70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,40 Euro/Stück an. Die Vertriebsstellen dazu stehen im Entsorgungskalender und sind auf der Internetseite sowie in der enwi-App nachzulesen. Das Material kann aber auch in Körben, Wannern, Eimern oder Kartons bereitgestellt werden. Es dürfen keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter verwendet werden.

- ✓ Bei eventueller Verschmutzung muss die Übergabestelle nach der Abfuhr durch die Anwohner gesäubert werden.

Diese Hinweise sollten schon bei der Vorbereitung des Materials beachtet werden, da der Entsorger andernfalls die Bioabfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi privaten Haushalten ganzjährig die Möglichkeit an, Kleinmengen an biologischen Abfällen bis max. 2 m³ pro Tag und Anlieferung mit eigenen Transportmitteln kostenfrei auf den neun **Wertstoffhöfen** im Landkreis Harz anzuliefern. Genauere Informationen zu den Wertstoffhöfen sind ebenfalls im Entsorgungskalender, auf den Internetseiten oder der enwi-App nachlesbar.

Alternativ ist die Abgabe der Bioabfälle kostenfrei in der Recycling-Park Harz GmbH in **Heudeber**, Harzstraße 2, im Zeitraum vom 14. März 2025 bis zum 9. April 2025, montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 07:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Bildzeile:

(Fotografin: Heide Wonneberg, enwi)



Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH sammeln die Bioabfälle ein.

+++Bundestagswahl 2025–vorläufiges Ergebnis Einheitsgemeinde+++

| Gegenstand der Nachweisung | Bundestagswahl 2025 | | Gewinn/Verlust zu 2021 | Bundestagswahl 2021 |
|--|------------------------|------|---------------------------|------------------------|
| | Anzahl | % | um %-Punkte | % |
| Wahlberechtigte, Wählerinnen, Wahlbeteiligung | | | | |
| Wahlberechtigte | 9 154 | | | |
| Wählerinnen, Wahlbeteiligung | 7 375 | 80,6 | 10,3 | 70,2 |
| darunter Briefwähler/-innen | 1 439 | | | |
| Erststimmen | | | | |
| Ungültige Stimmen | 87 | 1,2 | -0,5 | 1,7 |
| Gültige Stimmen | 7 288 | 98,8 | 0,5 | 98,3 |
| davon für | | | | |
| SPD Fahrtmann, Florian | 1 086 | 14,9 | -11,5 | 26,4 |
| CDU Pusch, Artjom | 1 759 | 24,1 | -5,7 | 29,8 |
| AfD Dr. Baum, Christina | 2 902 | 39,8 | 20,7 | 19,1 |
| Die Linke Dr. Lippmann, Karsten | 761 | 10,4 | 1,2 | 9,2 |
| FDP Schröder, Max Henrik | 145 | 2,0 | -4,4 | 6,4 |
| GRÜNE Grub, Kathrin | 204 | 2,8 | -1,5 | 4,3 |
| FREIE WÄHLER Weber, Andre | 230 | 3,2 | | 3,0 |
| | | | 0,1 | |
| Die PARTEI Lüdemann-Johr, Daniel | 83 | 1,1 | 1,1 | x |
| BÜNDNIS DEUTSCHLAND Schreck, Kathrin | 118 | 1,6 | 1,6 | x |
| Andere | x | x | -1,8 | 1,8 |
| Zweitstimmen | | | | |
| Ungültige Stimmen | 57 | 0,8 | -1,0 | 1,8 |
| Gültige Stimmen | 7 318 | 99,2 | 1,0 | 98,2 |
| davon für | | | | |
| SPD | 887 | 12,1 | -16,5 | 28,6 |
| CDU | 1 460 | 20,0 | -3,8 | 23,7 |
| AfD | 2 834 | 38,7 | 19,7 | 19,1 |
| Die Linke | 675 | 9,2 | 1,1 | 8,1 |
| FDP | 187 | 2,6 | -5,5 | 8,1 |
| GRÜNE | 261 | 3,6 | -1,4 | 5,0 |
| FREIE WÄHLER | 112 | 1,5 | -0,2 | 1,7 |
| Die PARTEI | 65 | 0,9 | 0,2 | 0,6 |
| Volt | 34 | 0,5 | 0,3 | 0,1 |
| MLPD | 2 | 0 | 0 | 0 |
| BÜNDNIS DEUTSCHLAND | 32 | 0,4 | 0,4 | x |
| BSW | 769 | 10,5 | 10,5 | x |
| Andere | x | x | -4,9 | 4,9 |

Aktualisierung: 23.02.2025

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

<https://wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de/wahlen/bt25/erg/gem/bt.15085230.ergtab.dr.php>

+++ Bekanntmachungen der Stadt Osterwieck +++

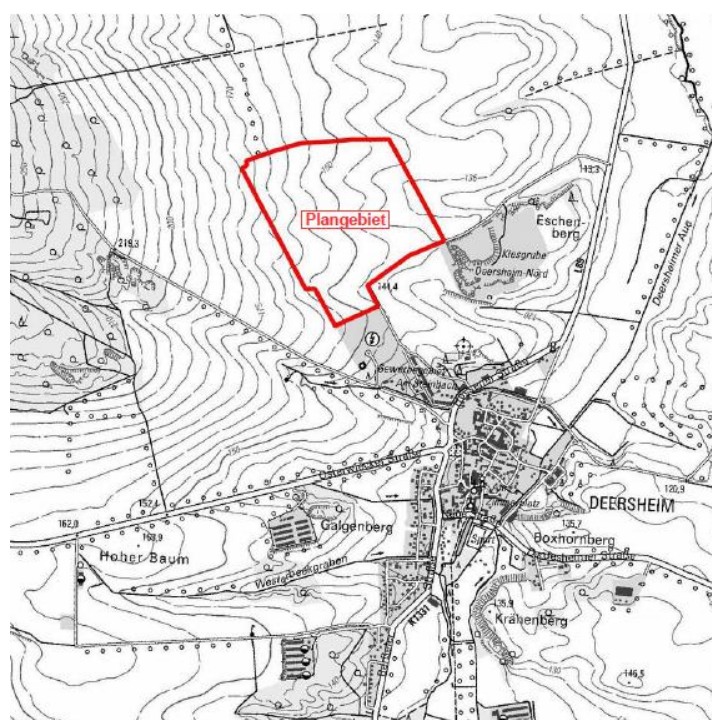
Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104. beschlossen. Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Bau einer Agri Photovoltaikanlage

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Ortslage Deersheims in der Feldmark. Er ist überwiegend von intensiv genutzten Ackerflächen umgeben. Ca. 500 m westlich befindet sich das Waldgebiet des Großen Fallstein. Im Süden schließt eine bereits vorhandene FFPVA an, die sich ihrerseits bis zum Ortsrand erstreckt. An der Südostecke des Plangebietes grenzen Teilflächen der Kiesgrube Deersheim Nord am Eschenberg an. Der Geltungsbereich wird über einen von Süden, von der „Hessener Straße“ abzweigenden öffentlichen Fahrweg erschlossen. Dieser verläuft entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze weiter nach Nordosten. Das Plangebiet stellt ebenfalls eine intensiv genutzte Ackerfläche dar. Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von ca. 493.645 m² (rd. 49,4 ha).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Deersheim

Der Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 I BauGB

vom 14.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

| | | | |
|-------------------|--------------------------|------------|--------------------------|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr | | |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr | und | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr | und | 13:00 - 15:30 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 11:00 Uhr | | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 402), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 26.02.2025



Heinemann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise

Der vom Stadtrat am 20.02.2025 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 14.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

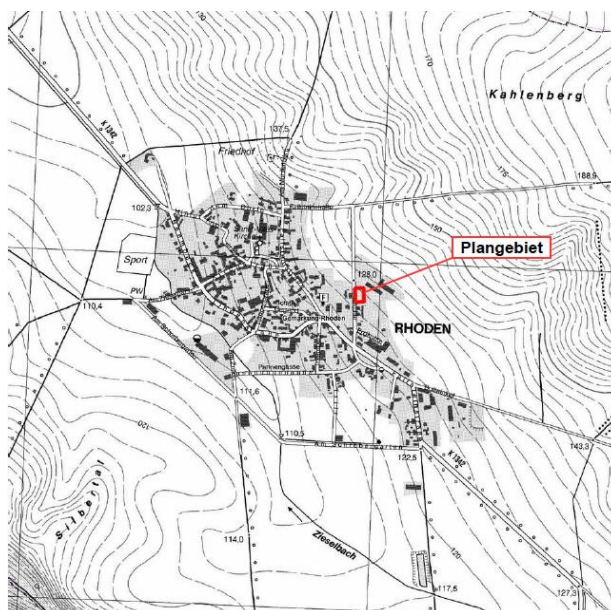
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

| | | |
|-------------------|--------------------------|------------------------------|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr | und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr | und 13:00 - 15:30 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 11:00 Uhr | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 409, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „Erdkuhle“ befindet sich im Nordosten der Ortslage von Rhoden. Im Westen grenzt die öffentliche Straße „Erdkuhle“ an, auf deren gegenüberliegender Straßenseite sich Wohnbebauung befindet. Auch südlich des Geltungsbereichs schließt Wohnbebauung an. Im Norden und Osten grenzt der Geltungsbereich an den früheren LPG-Standort. Hier sind Gebäude und Befestigungen vorhanden. Auch dieses Gelände wird von der Straße „Erdkuhle“ aus erschlossen. Der Bebauungsplan soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Arztpraxis schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Rhoden

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 409), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 26.02.2025



Heinemann
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt,
Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise**

Der vom Stadtrat am 20.02.2025 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 14.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

| | | | |
|-------------------|-------------------------|------------|--------------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr | | |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | und | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | und | 13:00 - 15:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 - 11:00 Uhr | | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 409, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „Hauptstraße II“ befindet sich am westlichen Ortstrand innerhalb der Ortslage von Hoppenstedt. Nordöstlich angrenzend verläuft die „Hauptstraße“ (L 87), auf deren gegenüberliegender Seite sich Wohnbebauung befindet. Südöstlich schließt ebenfalls Wohnbebauung an, gefolgt von Mischbebauung des Ortskerns. Südwestlich und nordwestlich wird das Plangebiet von brachliegenden Grünflächen ohne Gehölzbestand umgeben. Die Ergänzungssatzung soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Einfamilienhauses schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Hoppenstedt

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 409), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 26.02.2025



Heinemann
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Ergänzungssatzung „An der Stimmecke III“ für die Ortschaft
Suderode, Gemarkung Wülperode, Flur 7, Flurstück 364**

Der vom Stadtrat am 20.02.2025 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Stimmecke III“ für die Ortschaft Hoppenstedt bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 14.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

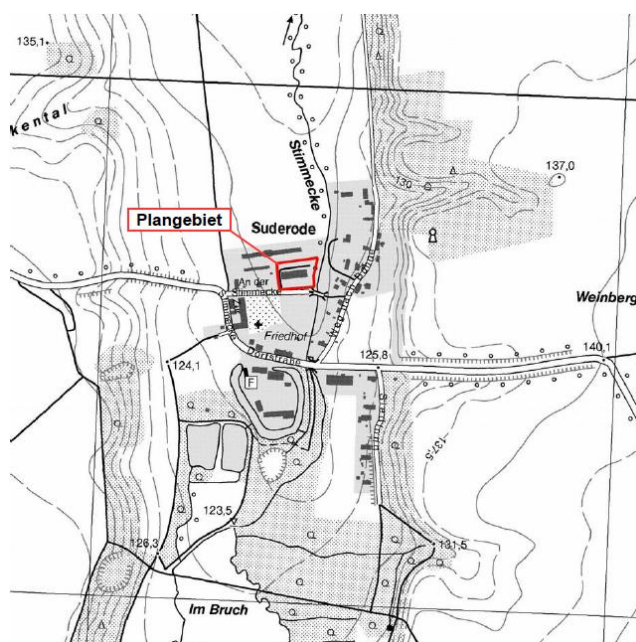
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

| | | |
|-------------------|-------------------------|------------------------------|
| Montag | 9:00 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 9:00 - 12:00 Uhr | und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 12:00 Uhr | und 13:00 - 15:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 - 11:00 Uhr | |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 409, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „An der Stimmecke III“ befindet sich in der nördlichen Ortslage von Suderode schräg gegenüber dem Friedhof. Südlich angrenzend verläuft die öffentliche Straße „An der Stimmecke“. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich Wohnnutzungen, der Friedhof sowie Gärten. Östlich des Plangebietes fließt die „Stimmecke“. Auf der Ostseite der „Stimmecke“ schließen Wohngrundstücke der Ortslage Suderodes an. Im Norden und Nordwesten schließt ein Teil des brachliegenden ehemaligen LPG-Geländes mit ruinösen Gebäuden und den Befestigungen an. Hier haben sich Grünstrukturen mit Gehölzen entwickelt. An der Westgrenze befindet sich Wohnbebauung, die sich weiter nach Westen fortsetzt. Die Ergänzungssatzung soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bebauung zu Wohnzwecken schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Suderode

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 409), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 26.02.2025



Heinemann
Bürgermeister

+++ Bekanntmachung der 1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck +++

1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Abs.2 Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal- Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) sowie der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 12.06.2024 beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.02.2025 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung:

§ 1 Änderung

Der § 2 Abs. 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

(2) Die Ortsbürgermeister erhalten nach Amtsübernahme folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

| Ortschaft | nach § 1 Abs. 3 u. 6 |
|-----------------------|-----------------------------|
| Berßel | 330 Euro |
| Bühne | 222 Euro |
| Dardesheim | 330 Euro |
| Deersheim | 330 Euro |
| Hessen | 444 Euro |
| Lüttgenrode | 330 Euro |
| Osterode am Fallstein | 222 Euro |
| Osterwieck | 564 Euro |
| Rhoden | 222 Euro |
| Rohrshiem | 330 Euro |
| Schauen | 222 Euro |
| Veltheim | 222 Euro |
| Wülperode | 222 Euro |
| Zilly | 330 Euro |

(3) Die Pauschalen für die Mitglieder der Ortschaftsräte betragen

Ortschaft **nach § 1 Abs. 3 u. 6**

| | |
|-----------------------|---------|
| Berßel | 36 Euro |
| Bühne | 28 Euro |
| Dardesheim | 36 Euro |
| Deersheim | 36 Euro |
| Hessen | 44 Euro |
| Lüttgenrode | 36 Euro |
| Osterode am Fallstein | 28 Euro |
| Osterwieck | 71 Euro |
| Rhoden | 28 Euro |
| Rohrsheim | 36 Euro |
| Schauen | 28 Euro |
| Veltheim | 28 Euro |
| Wülperode | 28 Euro |
| Zilly | 36 Euro |

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Osterwieck, 26.02.2025



Heinemann
Bürgermeister



Siegel